



Dekret der Direktorin Nr. 4 vom 19.01.2023

Delegierung von Befugnissen gemäß Landesgesetz Nr. 6/2022

Die Direktorin der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer", Brixen schickt Folgendes voraus:

Das Landesgesetz vom 21.07.2022, Nr. 6, („Regelung der Führungsstruktur des öffentlichen Landessystems und Ordnung der Südtiroler Landesverwaltung“ im Folgenden Landesgesetz Nr. 6/2022 genannt) ist mit dem 05.08.2022 in Kraft getreten,

gemäß Artikel 38 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 sind die Kindergärten, die Grund-, Mittel- und Oberschulen sowie die Kunstschulen staatlicher Art und die Berufs-, Fach- und Musikschulen des Landes die Einrichtungen des Bildungssystems des Landes. Den Kindergärten und Berufs-, Fach- und Musikschulen des Landes sind Führungskräfte der zweiten Ebene vorgesetzt,

gemäß Artikel 39 Absatz 1 des Landesgesetzes Nr. 6/2022 organisiert der Direktor/die Direktorin eines Kindergartens oder einer Berufs-, Fach- oder Musikschule des Landes im Rahmen der jeweiligen geltenden Ordnung, die Tätigkeiten des Kindergartens oder der Schule nach den Kriterien einer wirksamen Bildung,

gemäß Artikel 39 Absatz 5 des Landesgesetzes Nr. 6/2022, können die Direktoren und Direktorinnen eines Kindergartens oder einer Berufs-, Fach- oder Musikschule des Landes bei der Wahrnehmung organisatorischer und administrativer Aufgaben von Kindergärtnern/Kindergärtnerinnen oder von Lehrkräften unterstützt werden, die sie benennen und denen sie bestimmte Aufgaben delegieren können,

um die Funktionsfähigkeit der Landesberufsschule "Emma Hellenstainer" und die rechtzeitige Erledigung der Aufgaben zu gewährleisten, die in den Zuständigkeitsbereich fallen, ist es notwendig, die Befugnisse, die von der Direktorin Brigitte Gasser Da Rui delegiert werden können, mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis 28.02.2026 an Frau Elisabeth Stürz zu delegieren,

Frau Elisabeth Stürz verfügt auf Grund ihrer beruflichen Erfahrung, ihrer fachlichen Kompetenzen, ihrer Ausbildung, ihrer Vorerfahrungen als stellvertretende Direktorin, über die Fähigkeit, ihr delegierte Bereiche selbstständig zu bearbeiten.

Das Rundschreiben des Generaldirektors und des Generalsekretärs Nr. 2 vom 5. August 2022 betrifft die „*Neue Regelung der Führungsstruktur des Landes*“; das Rundschreiben des Generaldirektors Nr. 13 vom 12. August 2022 betreffend „*Operative Umsetzung des Landesgesetzes Nr. 6/2022 in Bezug auf die Ernennung der Amtsdirektoren/innen, der Direktoren/innen der Landesschulen und der Kindergartensprengel – Zeitplan – Übertragung von Befugnissen an die stellvertretenden Amtsdirektoren/innen*“, sieht vor, dass „zu den Befugnissen, welche von den Amtsdirektoren/innen an Bedienstete mit der erforderlichen Fachkompetenz – vorzugsweise vorübergehend an die stellvertretenden Amtsdirektoren/innen – übertragen werden können, zählen auch: Sichtvermerke; Bescheinigungen; interne Akte der Personalführung; Flüssigmachungsbescheide“;

und



verfügt,

1. Frau Elisabeth Stürz mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 bis 28.02.2026 folgende Aufgaben zu delegieren:

- alle Aufgaben organisatorischer Natur, die zur Gewährung der Funktionsfähigkeit der Schule dienen sowie die entsprechende Unterschriftsberechtigung,
- Koordinierung der Schüler*innen-Verwaltung (Lehrlinge und Vollzeit) inklusive interner und externer Kommunikation,
- Sichtung und Genehmigung von Außendiensten, schulinternen Projekten und unterrichtsergänzenden Veranstaltungen und Lehrausgängen/Lehrausflügen
- Koordinierung Öffentlichkeitsarbeit
- Koordinierung 3-Jahres-Plan inklusive Leitfaden und SCHILF
- Berechtigung zur Unterschrift aller Dokumente der ordentlichen Verwaltung der Schule
- Koordination der Entwicklung neuer schulinterner Prozesse und Verfahren
- Vertretung im Falle von Abwesenheit der Direktorin bei Sitzungen, Konferenzen, Gesprächen, Veranstaltungen
- Bescheinigung der ordnungsgemäßen Erbringung der Dienstleistung oder Lieferung auf der entsprechenden Rechnung,
- Koordinierung des Personals und Ernennung von Leiterinnen und Leitern, Mitgliedern in Arbeitsgruppen und Fachkreisen,
- interne Akte der Personalführung, die in die Zuständigkeit der Direktorin fallen,
- Verwaltung der der Schule zugewiesenen Ressourcen,
- Kontakte zu und mit externen Partnern.
- Genehmigung von Anträgen des Personals auf der Basis der vorgesehenen Kriterien,
- Bescheinigungen,
- Vertragsabschlussentscheidung,
- Ergebnis der Markterhebung,

2. Dieses Dekret an Frau Elisabeth Stürz zu übermitteln.

Die Schulführungskraft
Brigitte Gasser Da Rui
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)